

PRESSEMELDUNG

31. März 2017

Neuregelung der Mängelhaftung

„Union befreit Handwerk aus Haftungsfall“

Die Neuregelung der kaufrechtlichen Mängelhaftung ist unter Dach und Fach. Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) begrüßt den heutigen Beschluss des Bundesrats zur Reform des Bauvertrags- und Gewährleistungsrechts als wichtiges Signal für den Mittelstand. Ab 1. Januar 2018 haftet demnach derjenige für mangelhaftes Material, der den Produktfehler zu verantworten hat.

„Die Reform ist ein großer Erfolg für den Mittelstand“, sagt MIT-Vorsitzender Carsten Linnemann. „Die bisherige Gesetzlage war untragbar, weil der Handwerker dafür geradestehen musste, wenn ihm der Lieferant mangelhaftes Material verkauft hat.“ Nun müssten Lieferanten sowohl für die Materialkosten als auch für die Ein- und Ausbaurkosten aufkommen. „Ich bin froh, dass die unionsgeführte Bundesregierung das Handwerk aus dieser Haftungsfall befreit hat.“

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung von CDU und CSU (MIT) ist mit mehr als 25.000 Mitgliedern der stärkste und einflussreichste parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland. Die MIT setzt sich für die Soziale Marktwirtschaft und für mehr Unternehmergeist in der Politik ein.

Kontakt

Hubertus Struck
Referent Kommunikation
MIT-Bundesgeschäftsstelle
Schadowstr. 3
10117 Berlin
T: 030 220798-17

struck@mit-bund.de
www.mit-bund.de